

Um die geplanten Veranstaltungen durchführen zu können, sind Kursleitende zu verpflichten. Schließen Sie entsprechend unseres Modells einen schriftlichen Vertrag. So sind Sie auf der sicheren Seite. Achten Sie dabei auf das Thema, die Qualifikation und das Honorar. Die auf Seite 15 abgedruckte Checkliste hilft Ihnen bei der Gesprächsführung.

Der Lehrauftrag

1 Der Lehrauftrag unterstützt Sie bei der exakten Absprache zwischen Verein und Kursleitung bezüglich der gegenseitigen Rechte und Pflichten.

2 Name und Anschrift dienen der genauen Identifikation der Kursleitung.

3 Der Hinweis auf das BGB empfiehlt sich, um bei Bedarf auf Vertragsgrundlagen zugreifen zu können, die nicht speziell in diesem Vertrag geregelt sind.

4 Kursthema, Ort und Datum konkretisieren zum einen den Inhalt aber auch den genauen Ort und den Zeitraum, in dem die Leistung von der Kursleitung erbracht werden soll.

5 Die Verpflichtungserklärung der Kursleitung dient der Qualitätssicherung und soll ein Abweichen von der besprochenen Durchführung und einen Austausch der Kursleitung verhindern.

6 Dieser Paragraph regelt die Honorarforderung im Fall einer durch den Verein zu vertretenden Absage.

Lehrauftrag

1 ▶ Zwischen dem
Mein Verein, Vereinsweg 5, 54290 Trier
Name, Anschrift des Vereins

vertreten durch den Unterzeichnenden und der Kursleitung

2 ▶ Vera Musterfrau, Abc-Straße 1, 54290 Trier
Name, Anschrift der Kursleitung

wird ein Lehrauftrag zu folgenden Bedingungen vereinbart.

3 ▶ § 1 Für diesen Vertrag gelten die Vorschriften des BGB über den Dienstvertrag (§ 611 ff), soweit nachstehend keine abweichenden Absprachen getroffen wurden.

§ 2 Die oben genannte Kursleitung übernimmt einen Lehrauftrag für folgende Veranstaltung:

4 ▶ Einführung in die Fitnessaerobic
Kurstitel
Gymnastikhalle St. Irminen, 5.1. - 9.3., 18:00 - 19:30 Uhr
Veranstaltungsort, Zeitraum mit Datum und Uhrzeit

§ 3 Die Kursleitung verpflichtet sich

5 ▶ a) die übernommene Lehrtätigkeit persönlich auszuüben.
b) das Kursthema vereinbarungsgemäß zu behandeln und nicht ohne Verständigung des Vereins davon abzuweichen sowie organisatorische Aufgaben zu übernehmen.
c) bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung den Verein unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 4 Der Verein kann einen Kurs verkürzen, verschieben oder absagen. In diesen Fällen steht der Kursleitung das Honorar für die durchgeführten Übungsstunden zu.

6 ▶ § 5 Die Kursleitung ist gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert. Unfälle von Teilnehmern während der Veranstaltung sind der/dem Vereinsvorsitzenden unverzüglich zu melden.

7 ▶ **8** ▶ Fortsetzung mit Honorarabrechnung zum Lehrauftrag ▶▶

7 Die Kursleitung erklärt, dass Sie darüber informiert wurde, dass es bei Unfall- oder Haftpflichtschaden sowohl einen Versicherungsschutz und eine Meldepflicht gibt.

8 Zum Lehrauftrag gehört auch das Formular Honorarabrechnung. Sie finden es auf der folgenden Doppelseite.

Lehrauftrag

Zwischen dem

Name, Anschrift des Vereins

vertreten durch den Unterzeichnenden und der Kursleitung

Name, Anschrift der Kursleitung

wird ein Lehrauftrag zu folgenden Bedingungen vereinbart.

§ 1 Für diesen Vertrag gelten die Vorschriften des BGB über den Dienstvertrag (§ 611 ff), soweit nachstehend keine abweichenden Absprachen getroffen wurden.

§ 2 Die oben genannte Kursleitung übernimmt einen Lehrauftrag für folgende Veranstaltung:

Kurstitel

Veranstaltungsort, Zeitraum mit Datum und Uhrzeit

- § 3 Die Kursleitung verpflichtet sich
- a) die übernommene Lehrtätigkeit persönlich auszuüben.
 - b) das Kursthema vereinbarungsgemäß zu behandeln und nicht ohne Verständigung des Vereins davon abzuweichen sowie organisatorische Aufgaben zu übernehmen.
 - c) bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung den Verein unverzüglich zu benachrichtigen.
- § 4 Der Verein kann einen Kurs verkürzen, verschieben oder absagen. In diesen Fällen steht der Kursleitung das Honorar für die durchgeführten Übungsstunden zu.
- § 5 Die Kursleitung ist gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert. Unfälle von Teilnehmern während der Veranstaltung sind der/dem Vereinsvorsitzenden unverzüglich zu melden.

Fortsetzung mit Honorarabrechnung zum Lehrauftrag ►►